

Kriterien zur Förderung anerkannter dapo-Regionalgruppen:

- Die dapo stellt Fördermittel für anerkannte dapo-Regionalgruppen auf schriftlichen Antrag hin zur Verfügung, derzeit im Jahr bis zu einer Summe von 500.- Euro pro Gruppe.
- Die Antragstellerin, der Antragsteller muss Mitglied in der dapo sein.
- Ein Antrag gilt erst dann als gefördert, wenn eine schriftliche Zusage des Vorstandes vorliegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Ablehnung eines Antrages erfolgt mit schriftlicher Begründung.
- Förderfähig sind klar definierte Projekte und öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen, die mit den satzungsgemäßen Zielen der dapo übereinstimmen.
- Der Antrag ist formlos an den dapo-Vorstand zu stellen, darin müssen die Ziele des Projektes, der Veranstaltung sowie die damit verbundenen Ausgaben aussagekräftig dargestellt werden.
- Die Antragstellerin, der Antragsteller ist verpflichtet, einen Bericht über das Projekt oder die Veranstaltung anzufertigen und einzureichen in einer Form, dass er auf der dapo-Webseite veröffentlicht werden kann.
- Die Förderung erfolgt nach Einreichung des Berichtes und der Belege im Erstattungsverfahren, direkt an die Regionalgruppe, nicht an die Referenten.
- Im Rahmen dieser Veranstaltung muss die dapo deutlich in Erscheinung treten, u.a. durch Verwendung des dapo-Logos, Auslegen von dapo-Flyern u.a.